Anlage zum Antrag auf Lernförderung

Bitte beachten Sie: Nur vollständig ausgefüllte Anträge können zeitnah bearbeitet werden!

Von dem/der Antragsteller/in auszufüllen

	Name, Vorname:	GebDatum		
	Adresse:			
	Aktenzeichen/BG-Nr.:			
	71110112510110111120 11111			
	Ich bin damit einverstanden, dass die Schule dem Jobcenter das Vorliegen der Voraussetzungen bestätigt und willige insoweit darin ein, dass die Schule dem Jobcenter auf Verlangen die entsprechenden personenbezogenen Daten (Zeugnisse, Klassenarbeiten, sonstige Leistungsnachweise) zusenden darf. Hinweis: sollten Sie mit der Datenübermittlung nicht einverstanden sein, so kann sich die Bewilligung der Lernförderleistungen verzögern – Unzutreffendes bitte streichen.			
	Ich habe keine Leistungen nach § 35 a SGB VIII (Eingliederungshilfe f beim Jugendamt beantragt und erhalte auch keine derartige Leistung.			
	Für den Fall eines Antrags im Hinblick auf eine durch Unfall oder längere Krankheit bedingte Nicht-Teilnahme am Unterricht für eine Dauer von sechs Wochen oder mehr füge ich ein ärztliches Attest bei.			
	Es handelt sich in diesem Schuljahr um	a zweiten		
	x x			
-	(Ort, Datum) (Unterschrift Antragsteller/in - Ge	setzliche(r) VertreterIn bei Minderjährigen		
Vo	Von der Schule auszufüllen			
1.	. Begründung des Bedarfs (Bitte zutreffende Sachverhalte ankreuzen.):			
a.	Das Erreichen der wesentlichen Lernziele (im Regelfall die	Versetzung) ist gefährdet, weil		
	zwei Klassenarbeiten aus dem <u>laufenden Schuljahr</u> im <u>selben Fa</u> Klassenarbeit mit der Note "ungenügend" bewertet wurden. <u>Daten der Klassenarbeiten</u> /Fach			
	sich auf dem Halbjahreszeugnis ein Hinweis über eine Versetzungsgefä	ährdung befindet.		
	Für Grundschüler in der Schuleingangsphase: Die Leistungen genür den schulrechtlichen Erwartungen:			
b. Leistungen, die den Anforderungen im Allgemeinen nicht entsprechen und Erlangung eines höheren ausreichenden Leistungsniveaus zum Erreichen der schulrechtlichen Ziele, z. B. bei folgenden Anlässen:				
	Voraussichtlich nicht erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der nachfolg	genden Jahrgangsstufe		
	Erreichen eines höheren Lernniveaus (z.B. Q-Vermerk/höherer Schulabschluss:)			
	Erreichen einer besseren Schulformempfehlung			
	Erlangen des Schulabschlusses (Art des Abschlusses:)		
	Erlangen eines Ausbildungsplatzes (Ausbildungsreife)			
c.	Weitere Voraussetzungen			
	Die Leistungsschwäche ist auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhalte ☐ Nein ☐ Ja, weil	endes Fehlverhalten zurückzuführen.		
	Die Lernförderung ist zusätzlich erforderlich, weil sie von der Schule Teilnahme an einem Ganztagsangebot noch über andere schulische A			
	Es liegt eine nachgewiesene			
	□Lese-/Rechtschreibschwäche, □Dyskalkulie vor			
	Testung vom (bitte Testbericht beifügen).			

d. Weitere Gründe für die Lernförderung						
Die Lernförderung wird benötigt zur Vorbereitung auf eine Nachprüfung zum Erreichen des Klassenziels oder des Schulabschlusses (maximal 15 Zeitstunden Lernförderbedarf).						
Die Lernförderung wird benötigt aufgrund einer durch Unfall oder längerer Krankheitsbedingten Nicht-Teilnahme am Unterricht für eine Dauer von sechs Wochen oder mehr. Es besteht keine Möglichkeit gemäß § 21 SchulG NRW.						
e. Sonderpädagogischer Förderbedarf						
e. Sonderpädagogischer Förderbedarf Sonderpädagogischer Förderbedarf liegt vor im Bereich						
f. Positive Prognose						
Wenn Lernförderung erteilt wird, werden die Lernziele künftig voraussichtlich erreicht ☐ ja ☐ nein						
Begründung						
2. Umfang der Lernförderung						
Für den/die o. g. Schüler/in besteht Lernförderbedarf (Nachhilfe) in der Klassenstufe						
, ,	ie Klasse wiederholt? Ja⊡ Nein ⊡					
Wild d	ie Masse wiederholt: Ja Neili					
- bei dem ersten Antrag auf Lernförderung in diesem Schuljahr	-					
in einem Umfang von ☐ 15 Stunden ☐ 25 Stunden ☐	35 Stunden in dem Fach					
in einem Umfang von ☐ 15 Stunden ☐ 25 Stunden ☐	35 Stunden in dem Fach					
in einem Umfang von ☐ 15 Stunden ☐ 25 Stunden ☐	35 Stunden in dem Fach					
Himmein						
Hinweis: Bei der Festlegung des Umfangs der Lernförderung handel	t es sich um Zeitstunden (60 Minuten)					
3. Vorschlag für die Durchführung der Lernförderun	g:					
Die Lernförderung sollte durch folgende Person bzw. Anbieter e	erbracht werden (Name, Vorname, Anschrift, Telefon)					
3	(a,,, ,					
4. Kontakt in der Schule						
Für Rückfragen des Jobcenters:						
Ansprechpartner/in	Telefonnummer					
	X					
Ort/Datum Stempel der Schule	Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters					
Iby Kantakt www. Jahaantay Kraia Ciitayalah, Caahaahiat Bildung und Tailbaha.						

Ihr Kontakt zum Jobcenter Kreis Gütersloh, Sachgebiet Bildung und Teilhabe:

Schopenschrift: Jobcenter Kreis Gütersloh, Postfach 16 65, 33246 Gütersloh

Datenschutzrechtliche Hinweise nach Artikel 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zum Antrag auf Sozialhilfe

Ab 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die DS-GVO als auch insbesondere das Erste, Zehnte und Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB I, X und XII) enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

Soweit es für die Durchführung des SGB XII (Sozialhilfe) bzw. zur Ermittlung der für die Sozialhilfe maßgeblichen Verhältnisse im Einzelfall erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt; vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DS-GVO, §§ 67a ff. SGB X, § 118 SGB XII).

Ihr zuständiges Sozialamt ist hierbei "Verantwortlicher" im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DS-GVO.

Verantwortlicher	Stadt Rietberg, Abt. Jugend, Soziales und Wohnen, Rügenstraße 1,	
	33397 Rietberg, Tel.: 05244/986-0, E-Mail: info@stadt-rietberg.de	
Kontaktdaten des bzw. der Datenschutzbeauftragten	datenschutz@stadt-rietberg.de	
Kontaktdaten der Landesbeauftragten für Datenschutz	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf; Telefon: 0211-38424-0; Fax: 0211-38424-10; Email: poststelle@ldi.nrw.de; Internet: www.ldi.nrw.de	
Zweck/e der Datenverarbeitung	Das Sozialamt verarbeitet die personenbezogenen Daten zum Zweck der Feststellung und Berechnung des Anspruchs auf Leistungen nach dem SGB XII und der entsprechenden Auszahlung.	
Rechtsgrundlage/n für die Datenverarbeitung	Nach den §§ 67a und 67b SGB X ist das Sozialamt berechtigt, Sozialdaten zu erheben und zu verarbeiten. Nach § 118 SGB XII können hierzu zentrale Verwaltungsdienststellen herangezogen werden.	
Datenerhebung bei anderen Stellen	 Das Sozialamt kann auch Auskünfte einholen bzw. Daten erheben u. a. bei anderen Stellen im Zusammenhang mit bestehenden Rechtsverhältnissen (z. B. Mietverhältnis) und bei anderen Personen im Hinblick auf möglicherweise bestehende Rechtsansprüche (z. B. unterhaltsverpflichtete Eltern oder [frühere/getrenntlebende] Ehepartner) nach § 60 SGB I, bei Stellen, die Leistungen erbringen oder erbracht haben (z. B. Rententräger, Jobcentern, Familienkassen, Krankenkassen, gesetzliche Unfallversicherung) nach §§ 117 Abs. 2, 118 Abs. 1 SGB XII, §§ 3, 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X, bei Stellen, die für Sie Guthaben führen oder Vermögensgegenstände verwahren (z. B. Banken und Kreditinstitute) nach § 117 Abs. 3 SGB XII, bei anderen Stellen der Verwaltung, bei wirtschaftlichen Unternehmen, dem Kreis Gütersloh und den kreisangehörigen Gemeinden (z. B. Einwohnermeldestellen, Kfz-Zulassungsstellen) nach § 118 Abs. 4 SGB XII und beim Finanzamt zu Einkommens- und Vermögensverhältnissen nach § 21 Abs. 4 SGB X. 	

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten	Der Kreis Gütersloh ist im Rahmen der Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen zuständig für Fachaufsicht, Widerspruchs- und Klagebearbeitung und Unterhaltsheranziehung. Die hierfür erforderlichen Daten werden übermittelt.
	Die GKD Paderborn ist als Dienstleister mit der EDV-technischen Verarbeitung der erhobenen Daten beauftragt (§ 80 SGB X).
	Die erhobenen Daten werden in anonymisierter Form (d. h. ohne Namen und Anschrift) für die Statistiken nach den §§ 121 bis 129 SGB XII (15. Kapitel SGB XII) verwendet und dürfen an die hierfür zuständigen Stellen übermittelt werden.
	Es besteht die Möglichkeit, die im Rahmen des Antrages gemachten Angaben zum Einkommen und Vermögen durch einen Datenabgleich (§ 118 SGB XII i. V. m. § 45d EStG) und durch eine Kontenabfrage nach § 93 Abs. 8 Abgabenordnung (AO) beim Bundeszentralamt für Steuern überprüfen lassen.
Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Vorverfahren und Strafverfahren	Zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Vorverfahren und Strafverfahren werden personenbezogene Daten unter den Voraussetzungen der §§ 68, 69 SGB X an den Kreis Gütersloh, Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte übermittelt.
Datenübermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation	Grundsätzlich findet keine Datenübermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation statt.
Löschung personenbezogener Daten	Personenbezogene Daten werden vom Sozialamt gelöscht, wenn sie für die Durchführung des SGB XII nicht mehr benötigt werden (§ 84 Abs. 2 S. 2 SGB X) und Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (vgl. Bericht Nr. 4/2006 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement [KGST], Aufbewahrungsfristen für Kommunalverwaltungen: Aufbewahrung sechs Jahre für Einzelanträge, 1 Jahr für abgelehnte Einzelanträge.)
	Bei Leistungen mit Dauerwirkung (z.B. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) beträgt die Aufbewahrungsfrist 10 Jahre, um z.B. Entscheidungen über rückwirkende Änderungen bzw. bei Rechtswidrigkeit zu ermöglichen, § 45 Abs. 3 Satz 4 SGB X). Innerhalb der vorstehend genannten Fristen besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO.
Pflicht zur Bereitstellung von Daten	Nach § 60 SGB I besteht die Pflicht, entsprechende Daten durch die antragstellende Person zur Verfügung zu stellen. Werden die Daten nicht zur Verfügung gestellt, kann die Leistung versagt oder entzogen werden.
Rechte der betroffenen Person	Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen bestehen folgende Rechte:
	Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten nach Art. 13 DS-GVO
	 Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten nach Art. 16 DS-GVO Recht auf Löschung personenbezogener Daten nach Art. 17 DS-GVO Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung nach Art. 18 DS-GVO Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung nach Art. 21 DS-GVO
	Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 DS-GVO